



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

21. Jahrgang / Ausgabe Nr. 132 vom Juli 2008

Liebe Bowilerinnen
Liebe Bowiler

Aus gesundheitlichen Gründen ist es Erich Wegmüller zurzeit nicht möglich, die Geschicke der Gemeinde zu leiten. Im Namen der Bowiler Bevölkerung wünsche ich unserem Gemeindepräsidenten viel Kraft, Mut und gute Besserung. Wir hoffen, dass er schon bald wieder gesund sein darf.

Anfangs Mai habe ich als Vizepräsidentin die anspruchsvolle, aber spannende Arbeit übernommen. Die Arbeit für die Gemeinde und die Gesellschaft ist mir wichtig. Die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Gemeindegewissinnen und Gemeindegewissler beschäftigen mich jeden Tag. In meiner Tätigkeit habe ich aber längst gelernt, dass sich nicht alles planen lässt: so zum Beispiel das Unwetter vom 10. Juni oder der Besuch von Zigeunern.

Erfreulicherweise dürfen wir auch auf schöne und unvergessliche Erlebnisse in unserer Gemeinde zurückblicken. Hier denke ich besonders an das einzigartige und einmalige Ereignis, die 3-malige Ortsdurchfahrt der Tour de Suisse, oder das traditionelle Schulfest im Schächli, welches ein Begegnungsfest für viele Einheimische und Heimweh-Bowilerinnen und Heimweh-Bowiler ist.

Viele sonnige Sommertage wünscht euch

Ruth Moser
Vizegemeindepräsidentin

Schulfest Bowil 2008



Tour de Suisse 2008



Impressum	
Titelbilder:	Schulfest und Tour de Suisse 2008 (Fotos W. Krähenbühl und U. Rüegger)
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil
Auflage:	705 Exemplare
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen
Erscheint:	6 x jährlich
	Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 09.09.2008
	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Postagentur Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
	Tel.-Nr. 031/711 01 46
	Fax: 031/711 59 47
	E-Mail: info@bowil.ch
	Internet: www.bowil.ch

In dieser Ausgabe: Seite

1. Informationen des Gemeinderates:

1.1	Bundesfeier und Jungbürgerfeier vom 31. Juli 2008	3
1.2	Gesamterneuerungswahlen Bowil 2009 - 2012 - Vorinformation	3
1.3	Unwetter vom 10. Juni 2008	3
1.4	Tour de Suisse 2008 und Rahmenprogramm in Bowil	4
1.5	Vermietung von Autoeinstellhallenplätzen	4
1.6	Baubewilligungen	4
1.7	Bauland in Bowil	4

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Bowil	5
2.2	Ausbildungsbeiträge 2008/2009	5
2.3	Hundetaxe 2008	5
2.4	ID und Pass	5
2.5	Mitteilungen der Wegkommission	6
2.6	Informationen der AHV-Zweigstelle	6
2.7	Gebäudeversicherung	8
2.8	Anlässe in Bowil	9

3. Bekannte und unbekannte Bowilerinnen und Bowiler:

	Interview über Familie Silvia und Michael Siegenthaler	11
--	--	----

4. Informationen der Schule:

	Diverse Informationen ab Seite	13
--	--------------------------------	----

5. Informationen von Vereinen:

	Diverse Informationen ab Seite	17
--	--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Bundesfeier und Jungbürgerfeier vom 31. Juli 2008

Um 19.00 Uhr wird im Schächli die Festwirtschaft eröffnet. Die Militärschützen servieren Feines vom Grill. Um 20.15 Uhr beginnt der offizielle Festakt. Die diesjährige Festrede hält Herr Grossrat Samuel Leuenberger aus Trubschachen. Weitere Angaben zum Programm sind dem Flugblatt zu entnehmen, welches in den nächsten Tagen in alle Haushaltungen versandt wird. Das Festprogramm ist zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Häuser zu beflaggen. Wir freuen uns auf zahlreiche Festbesucher.

1.2 Gesamterneuerungswahlen Bowil 2009 - 2012 - Vorinformation

Der Gemeinderat hat das Datum für die Gesamterneuerungswahlen der Legislaturperiode 2009 bis 2012 auf den 28. September 2008 festgesetzt. Es sind zu wählen:

Majorzwahl gemäss Art. 28/1 der Gemeindeordnung:

- Präsidentin oder Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person.

Proporzwahl gemäss Art. 28/2 der Gemeindeordnung:

- 6 Mitglieder des Gemeinderates
- 6 Mitglieder der Schulkommission.

Diejenigen Parteien (Wählergruppen), die Anspruch auf Zuteilung von Mandaten erheben wollen, haben ihre Wahlvorschläge (Listen) bis spätestens Freitag, **15. August 2008**, 12.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung Bowil einzureichen (Art. 29 Wahl- und Abstimmungsreglement). Listenverbindungen sind nicht gestattet.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Kein Name darf mehr als zweimal aufgeführt werden. Kein Bürger darf für die gleiche Behörde auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 in der Gemeinde stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet und mit einer deutlichen Bezeichnung ihrer Herkunft versehen sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig. Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten. Die entsprechenden Formulare können bei der Gemeindeschreiberei Bowil bezogen werden.

Übersteigt die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Listen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Vorinformation zu den Gemeindewahlen vom kommenden Herbst handelt. Formell wird auf die offizielle, nach Wahl- und Abstimmungsreglement vorgesehene Publikation im Amtsanzeiger Konolfingen vom 24.07.2008 verwiesen.

1.3 Unwetter vom 10. Juni 2008

Am 10. Juni 2008 entleerten sich grosse Wassermassen über dem südlichen Teil der Gemeinde. Die Angehörigen der Feuerwehr waren ab 18.30 Uhr im Dauereinsatz. Insgesamt zählte man rund 15 kleinere und grössere Schadenplätze in den Gebieten Friedersmatt, Bällengraben, Längenei, Siglisbach, Brüegg, Buchengraben, Lachen und Schwändimatt. Die Hauszufahrten zum Schlüchtli und in den Buchengraben waren durch Erdrutsche und Strassenauswaschungen während einigen Tagen unterbrochen.

Die Weg- und Wasserbauequippen haben die Reparatur- und Sanierungsarbeiten umgehend in die Hand nehmen können. Insbesondere sind im Hinblick auf die damaligen Wettermeldungen mit erneut ergiebigen

Niederschlägen die Bachläufe instand gestellt und die Rückhaltebecken umgehend geleert worden. Glücklicherweise waren nur wenige Gebäude von den Wassermassen betroffen und auch keine Personenschäden zu beklagen.

Der Gemeinderat dankt den Angehörigen der Feuerwehr, den Wegmeistern und den Wasserbauverantwortlichen sowie den Privatpersonen für den tatkräftigen und professionellen Einsatz bestens und hofft, dass sich die Wolken künftig gesitteter über unserer Gemeinde entleeren mögen.

1.4 Tour de Suisse 2008 und Rahmenprogramm in Bowil

Bereits ist wieder ein Monat vergangen, seit der grösste Radsportanlass der Schweiz auch in Bowil einen Halt eingelegt hat. Der Rundkurs der Startetappe vom 14.06.2008 ist bekanntlich drei Mal durchfahren worden. Dank dem guten Wetter fanden viele Radsportfreunde und sonstige Interessierte den Weg an die Rennstrecke. Bei den Kindern war der Werbetross hoch im Kurs und die Erwachsenen fachsimpelten über die Leistungen der Rennfahrer. Trotz des hohen Tempos konnten alle Kurven im Dorf sturzfrei befahren werden.

In den Wirtschaften zur scharfen Kurve, im Lindenschuss, im Swiss-Beizli und in der UHC-Wirtschaft konnten sich die Besucherinnen und Besucher vor, während und nach den Durchfahrten bestens verpflegen und via Fernseher über den aktuellen Stand des Rennens informieren. Der Gemeinderat als Koordinationsstelle des Rahmenprogramms dankt allen Helferinnen und Helfern für den Einsatz während dieses wohl einmaligen Radsportanlasses in unserer Region.

1.5 Vermietung von Autoeinstellhallenplätzen

Suchen Sie einen Witterungsschutz für Ihr Auto? In der Einstellhalle im Schlossberg können zurzeit noch Autoeinstellhallenplätze gemietet werden. Der Mietzins beträgt pro Monat Fr. 80.--. Kurzfristige Vermietungen sind möglich. Bei Interesse steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter Telefon 031/711 01 46 oder Mail: info@bowil.ch.

1.6 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Jordi Liliane und Martin, Steinen; Um- und Ausbau WC-Anlage in den Personalräumen
- Keller Marianne und André, Steinen; Neubau Viehscheune
- Zürcher Renate und Niklaus, Lehrerhaus Hübeli; Neubau Einfamilienhaus am Giebelweg 8

1.7 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unsere Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Bowil

Auf anfangs August 2009 bieten wir erneut eine **Lehrstelle für die Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann** an. Die umfangreiche Ausbildung erfolgt in allen Bereichen der Gemeindeschreiberei und der Finanzverwaltung. Eine weitere Ausschreibung folgt im Amtsanzeiger ab anfangs August. Die Auswahl der oder des künftigen Lernenden erfolgt in der Herbstschulferienzeit.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer guten Schulbildung (Sekundarschule oder Realschule mit Weiterbildungsjahr) senden die Unterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Multicheck (wenn vorhanden) bis Ende August an die Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil. Für Auskünfte zu der Ausbildungsstelle steht das Personal der Gemeindeverwaltung unter Telefon 031/711 01 46 zur Verfügung.

2.2 Ausbildungsbeiträge 2008/2009

Die Stipendienformulare für das Ausbildungsjahr 2008/2009 sind ab Ende Juli 2008 erhältlich. Sie haben die Möglichkeit, die Formulare direkt von der Internetseite www.erz.be.ch herunter zu laden. Wer keinen Zugriff auf das Internet hat, kann die Formulare wie bisher telefonisch bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge anfordern (Tel. 031 633 83 40) oder bei der Gemeindeverwaltung Bowil beziehen. Die Gesuche sind innert 4 Monaten seit Ausbildungsbeginn vollständig bei der kantonalen Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Gemeinde Bowil bezahlt jedem Schulabgänger, welcher anschliessend an die obligatorische Schulzeit ein privates Zwischenjahr absolviert, Fr. 500.-- an die Schulkosten. Ausserdem bezahlt die Gemeinde Bowil allen Bowiler Erwerbstätigen, die eine anerkannte Berufsweiterbildung von über 300 Lektionen antreten, auf schriftliches Gesuch hin innert drei Monaten nach Beginn dieser Zusatzausbildung einen Beitrag von Fr. 500.--. Über die weiteren Bedingungen informiert Sie die Gemeindeverwaltung Bowil gerne.

2.3 Hundetaxe 2008

Die Hundetaxen 2008 sind per 01. August 2008 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund und Jahr Fr. 50.-- und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 01. August 2008 drei Monate alt ist.

Den uns bekannten Hundehalterinnen und Hundehaltern wird im August automatisch eine entsprechende Rechnung zugestellt. Neue Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, sich bis spätestens am 31. August 2008 bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Bis zu diesem Datum sind ebenfalls weitere Zu- und Abgänge zu melden.

Zur Erinnerung: Ab 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der ANIS-Tierdatenbank registriert sein. Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgefordert, die Registrierung fehlender Tiere umgehend nachzuholen.

2.4 ID und Pass

Von der Antragsstellung bis zur Zustellung von Identitätskarten und Pässen kann der kantonale Identitätskartendienst eine *Frist von 15 Arbeitstagen*, d.h. 3 Wochen, garantieren. Falls Sie nächstens in die Ferien fahren wollen, denken Sie bitte daran und **überprüfen Sie frühzeitig die Gültigkeitsdauer Ihrer Ausweise!**

Eine neue ID oder einen neuen Pass beantragen Sie bis Ende Februar 2010 *persönlich mit einer guten Passfoto* bei der Gemeindeverwaltung Bowil.

Ab dem 1. März 2010 wird der neue Schweizer Pass mit biometrischen Daten flächendeckend eingeführt. Daher wird sich das Antrags- und Ausstellungsverfahren per 1. März 2010 ändern. Sie müssen dann neu direkt beim kantonalen Ausweiszentrum für Pass und Identitätskarte vorsprechen. Bei weiteren Fragen zur Beantragung eines neuen Ausweises wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, 031 711 01 46.

2.5 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

Stellvertretung des Wegmeisters - Neuanstellung:

Unser langjähriger Wegmeister-Stellvertreter Peter Schafroth kann seinen Bauernbetrieb vergrössern. Aus diesem Grund hat er seine Stelle per 31. Juli 2008 gekündigt. Wir danken Peter Schafroth für seinen grossen Einsatz für die Gemeinde Bowil bestens und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Als Nachfolger hat der Gemeinderat Bowil Ruedi Sterchi, bisher 2. Wegmeister-Stellvertreter, gewählt. Wir wünschen Ruedi Sterchi in diesem Amt viel Freude und Befriedigung.

Sanierung Chuderhüsistrasse, Teilstück Russach - Dorf:

In diesem Jahr wird z.L. des Strassensanierungskredites die Chuderhüsistrasse, Teilstück Russach - Dorf, saniert. Der Gemeinderat Bowil hat die Arbeiten der Firma Stämpfli AG, Langnau vergeben. Der genaue Ausführungstermin ist zur Zeit noch nicht bekannt. Die Arbeiten sollten jedoch bis Ende September 2008 abgeschlossen sein. Genauere Informationen betreffend Ausführungstermin und mögliche Verkehrsbehinderungen können Sie zu gegebener Zeit im Amtsanzeiger von Konolfingen entnehmen. Wir danken bereits jetzt für Ihr Verständnis!

2.6 Informationen der AHV-Zweigstelle

➤ **AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!**

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommenssteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während denen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommenssteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommenssteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Die Nummern der Ausgleichskassen, bei denen für eine Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto) geführt wird, sind jeweils auf dem AHV-Ausweis aufgeführt. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermieden werden.

➤ **Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto**

Wichtig für Ihre Rente: Individuelles Konto (IK) und Versicherungsausweis

Ihre spätere AHV/IV-Rente ist primär von den Beitragszahlungen und der Beitragsdauer abhängig. Entscheidend ist, ob die Beiträge gemäss Lohnausweis von den Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für die versicherten Personen ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbsperiode von Einkünften. Auf Ihrem AHV/IV-Versicherungsausweis (graue Karte) sehen Sie, welche Ausgleichskasse für Sie ein individuelles Konto führt. Die Adressen aller Ausgleichskassen finden Sie auf den letzten Seiten jedes Telefonbuchs oder im Internet unter www.ahv.ch

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie eine **E-Mail** an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen **kostenlosen Auszug** aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach). Oder Sie bestellen den Auszug im **Internet** unter www.akbern.ch. Die Homepage der kantonalen Ausgleichskasse führt Sie in der Rubrik „Informationen“ via „Versicherungsausweise und individuelle Konti“ zu „Kostenlosem Auszug aus Ihrem AHV-Konto“, wo ein elektronischer „Antrag für einen Kontoauszug“ geöffnet werden kann.

Sie können aber auch bei der **AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes** ein Merkblatt mit Bestelltalon verlangen. Schicken Sie den Talon an eine der auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskassen oder an die Ausgleichskasse des Kantons Bern. Im Normalfall ist Ihre Anfrage innert zwei Wochen schriftlich beantwortet.

Die Inanspruchnahme dieser Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Bewahren Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto auf, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Geben Sie Ihren Arbeitgebenden bei Arbeitsantritt Ihren Versicherungsausweis ab und kontrollieren Sie spätestens beim Austritt, ob die zuständige Ausgleichskasse eingetragen ist. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Aus-

gleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton melden.

Für die Beitragsabrechnung und –entrichtung bei kurzen Arbeitseinsätzen und Kleinverdiensten bieten wir unter www.topcombi.ch ein vereinfachtes Verfahren an.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.

Was ist zu tun ?

- bei **Verlust des Versicherungsausweises**: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für einen neuen Versicherungsausweis müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen (z.B. Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis).
- wenn die **Personalien auf dem Versicherungsausweis nicht mehr stimmen**: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor wie beim Verlust des Versicherungsausweises; wir benötigen zusätzlich Ihren alten Versicherungsausweis.
- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskasse die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular zu beantragen (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse, der AHV-Zweigstelle oder unter www.ahv-iv.info). Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/beco. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv.ch). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular eine Rentenvorausberechnung.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

2.7 Gebäudeversicherung

Alle Gebäude im Kanton Bern sind bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) gegen Feuer-, Elementar- sowie mit begrenzter Deckung gegen Terror- und Unruheschäden zu versichern und dürfen hierfür nicht anderweitig versichert werden (obligatorische Versicherung).

Die provisorische Deckung beginnt mit dem Einreichen der Versicherungsanmeldung. Ihre Police wird ausgefertigt, sobald die GVB im Besitz der erforderlichen Unterlagen ist.

Fahrnisbauten, d.h. Bauten, die nur für eine zeitlich beschränkte Dauer erstellt sind, sowie kleine Objekte, die ohne Baurecht auf fremdem Boden stehen, sind nicht bei der Gebäudeversicherung, sondern als Fahrhabe bei einer privaten Versicherung zu versichern.

Wenn das zu versichernde Bauvorhaben noch nicht vollendet ist

Neu-, An- und Ausbauten von Gebäuden, deren Kosten CHF 20'000 übersteigen, sind vom Beginn der Bauarbeiten an zu versichern.

Zum Abschluss der Bauversicherung benötigt die GVB folgende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Versicherungsanmeldung
- Situationsplan mit Massangaben
- Kostenvoranschlag, soweit möglich nach Arbeitsgattungen geordnet

Wünscht der Eigentümer eine Bauversicherung ohne Zusatzleistungen GVB Plus, so ist dies auf der Vorderseite unter Bemerkungen aufzuführen.

Freiwillige Zusatzversicherung GVB Plus

ist die bewährte Umgebungsversicherung der GVB, mit der die Hausparzelle und die sich darauf befindenden baulichen Einrichtungen gegen Feuer- und Elementarschäden versichert sind. Hagelschäden an der Bepflanzung sind jedoch ausgeschlossen.

Ausführliche Informationen zu den erweiterten Versicherungsleistungen der GVB finden Sie in den Erläuterungen zur Gebäudeversicherungspolice.

Freiwillige Grundversicherung

Für gebäudeähnliche Einrichtungen ausserhalb des Gebäudes

Achtung: Die obligatorische Grunddeckung erfasst keine baulichen Einrichtungen ausserhalb des Gebäudes wie freistehende Mauern, Geländer, Treppen, Brunnen, Schwimmbekken, Zisternen, Silos, Stützmauern, Kanalisationsleitungen.

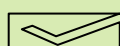
Wünscht der Eigentümer derartige Einrichtungen gegen die gleichen Gefahren wie bei der obligatorischen Grunddeckung zu versichern, so hat er diese Einrichtungen einzeln mit den entsprechenden Kostenangaben aufzuführen.

Die freiwillige Versicherung kann auch zusätzlich zu GVB Plus abgeschlossen werden. Dies ist unbedingt zu empfehlen, wenn die zu schützenden baulichen Erzeugnisse ausserhalb des Gebäudes mehr als 5% des gesamten Gebäudeversicherungswertes ausmachen. Der Abschluss einer freiwilligen Versicherung ist nur bei der GVB möglich.

Einreichen der Versicherungsanmeldung

Für **Neubauten** ist die Versicherungsanmeldung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen, weil die Gemeinden für die ordnungsgemässe Strassennummerierung verantwortlich sind.

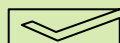
2.8 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Dienstag, 31.07.2008 Bundesfeier, Schächli



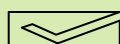
Sonntag, 10.08.2008 Bowiler Ortsvereinwanderung



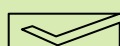
Mittwoch, 27.08.2008 Lesung Hans Schmidiger, Bibliothek Bowil



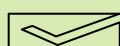
Freitag, 29.08.2008 Jugendträff, Jugendkommission



Samstag, 30.08.2008 20 Jahre Jubiläumsfeier, Jungschar Bowil



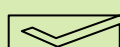
Sonntag, 31.08.2008 Schulareal Dorf



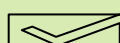
Samstag, 06.09.2008 Raclettabend, UHC Bowil, Schulhaus + ZSA



Sonntag, 07.09.2008 Aebersold-Chilbi, Trachtengruppe



Sonntag, 07.09.2008 Steinenpredigt, Steinen



Sonntag, 07.09.2008 Sponsorenhornussen, Hornusserhaus Bowil

Quelle: Veranstaltungskalender 2008/2009
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

wir machen Hausbesuche

Tel. 118 Feuerwehr Bowil

Feuerwehr für Jedermann

Am Freitag, 15.08.07, 19.30 h, können sich Bowiler/innen, im Schächli, ausbilden lassen.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Küchenbrand / Friteuse / Pfanne
- Zimmerbrand / Tannenbaum
- Einsatz Feuerlöscher, Löschdecke, Eimerspritze und behelfsmässige Löscheinrichtungen

Anmeldungen bis 30.07.08 an Info Tel. / Email (Vereine bitte Sammelanmeldungen)

Tel. 031 711 49 15

Wichtige Information (zur Erinnerung)

Verschiedene grossflächige Ereignisse haben wieder gezeigt, dass die Alarmzentrale der Feuerwehr (Tel. 118) überlastet werden kann und dadurch nicht alle Alarmmeldungen entgegen genommen werden können.

Was gilt für uns Bowiler:

- Bei einem grossflächigen Ereignis (z.Bsp. Unwetter), oder wenn die Feuerwehr bereits im Einsatz steht, wird zusätzlich das Telefon im Magazin Langnaustrasse bedient.
- Wenn Sie die Feuerwehr über das Telefon 118 nicht alarmieren können, müssen sie es im Magazin Langnaustrasse versuchen.

Tel. 031 711 49 15 (immer zuerst Tel. 118!)

Info Tel.

Kdt Feuerwehr Bowil,	P	Tel. 031/711 20 08
	G	Tel. 031/712 01 21 sympex@bluewin.ch
Kdt Stellvertreter	P	Tel. 034/497 10 57 ms-siegbo@bluewin.ch

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

3. Interview über und mit



Familie Silvia und Michael Siegenthaler, Dominic 13, Lisa 12 und Jasmin 8, Kleintierzüchter, Ahornstrasse 11, Bowil

Was für Bewohner zählen zu eurer Familie der Kleintiere?

In unseren Ställen hausen 11 Zwergkaninchen, 3 Rammler (männlich), 5 Zibben (weiblich) und 3 Jungtiere, sowie 2 Meerschweinchen.

Gibt es einen Unterschied zwischen einem Haustier und einem Kleintier? Heisst Kleintier auch Haustier?

Früher hielt man Kaninchen und Hühner ausschliesslich als Nutztiere, sie lieferten Nahrungsmittel. Heute unterscheidet man zwischen Haustieren und Tierhaltung als Hobby. Haustiere sind eigentlich wie Familienmitglieder. Vierbeiner sollten aber nicht verhätschelt werden. Wir sind eine typische Züchterfamilie. Am ehrgeizigsten sind die Kinder. Sie züchten Kaninchen der Rasse Loh schwarz aus der Familie der Farbzwerg-Kaninchen. Der liebevolle Umgang mit den Tieren ist gleichzeitig unser Hobby.

Dürfen die Kaninchen auch ins Freie?

Ja, das ist uns sehr wichtig. An Samstagen und schulfreien Nachmittagen tragen wir die Kaninchen abwechselnd ins Freie damit sie Gras fressen und herumhüpfen können.

Wer ist für das Füttern und wer für das Misten verantwortlich?

Dominic ist ein zuverlässiger Frühaufsteher, somit über nimmt er das Füttern am Morgen. Lisa füttert am Abend. Jasmin hilft immer eifrig mit. Einmal pro Woche erhalten die Hasen neue Streue. Die Kinder sollen Wertschätzung den Tieren gegenüber lernen und auch Verantwortung übernehmen.

Was macht ihr mit dem Nachwuchs?

Vorerst bleiben die Jungen ein bis zwei Jahre bei uns. Solange braucht es, bis klar ist, ob die Kaninchen für die Zucht überhaupt geeignet sind. Jene Tiere, die sich nicht zum Züchten eignen, verkaufen oder schlachten wir.

Wie oft trifft man sich mit anderen Züchtern im Ornithologischen Verein?

Da gibt es sehr viele interessante Anlässe. Wir kommen zusammen zur HV, zu Frühlings- und Herbstversammlung, Jungtierschau, Reise, Altjahrshöck, Höcks im Waldmätteli in Zäziwil. Wir kümmern uns um Nisthilfen, machen Züchterbesuche und zeigen uns an anderen Jungtierschauen. Ein Kursleiter im OV bietet Koch- und Fleischverwertungskurse an. Für die Nachwuchszüchter wird ein beliebtes und immer wieder gut besuchtes Lager durchgeführt.

Welche Aufgaben hat ein Ornithologischer Verein?

In erster Linie geht es uns darum die Rassenvielfalt zu erhalten. Wir arbeiten in 5 Abteilungen: Geflügel, Kaninchen, Tauben, Vogelzucht und Vogelschutz. Genau so wichtig ist uns die Pflege der Kameradschaft.

Silvia, du bist Sekretärin im Vorstand des OV Zäziwil. Wie viele Mitglieder zählt der Verein?

64 Aktiv- und 20 Passivmitglieder. Auf unsere 11 Jungzüchter sind wir besonders stolz. Wir sind eine OV-Familie, das jüngste Mitglied ist ein Kleinkind und das älteste ist 90-jährig. Michael züchtete früher Geflügel und hatte das Amt als Beisitzer Geflügelobmann und bis 2002 als Präsident inne. Bowilerinnen und Bowiler sind im OV Zäziwil gut vertreten.

Kontrolliert ihr auch, ob die Tiere artgerecht gehalten werden?

Obmänner und Züchter tun das möglichste um sich an die Stallvorschriften zu halten. Ein gutes Einverständnis zwischen Mensch und Tier ist sehr wichtig. Vorschriften sind schwierig durchzuziehen und wirken

eher störend. An den Ausstellungen werden Eingangskontrollen durchgeführt, das heisst, die Tiere werden auf Krankheiten untersucht.

Nach welchen Kriterien werden die Tiere bei Wettbewerben bewertet?

Wichtigste Merkmale für die Zwergloh Kaninchen sind: kräftig, aufrecht stehende Ohren, eng getragen, gut behaart mit einer Länge von 5,9 – 6,1 cm, gut abgerundeter und ausgeformter Rücken. Zudem soll das Fell voll, dicht und griffig mit einer Deckhaarlänge von 26 – 30 cm behaart sein. Graue Haare müssen entfernt werden. Auf einem Wertungsblatt wird nach einer Bewertungsskala jedes Tier mit Punkten benotet. An den Regionalen, Kantonalen und Schweizerischen Anlässen können die Tiere je nach Ausstellung als Stamm (1 Rammler und 2 Zibben), Kollektion, Sie und Er oder Rammler präsentiert werden.

Wie bereitet ihr euch und eure Tiere für Wettkämpfe vor?

Jedes mal beim Füttern üben wir mit den Kaninchen das Stehen. Dazu werden die Tiere mit den Vorderläufen etwas vom Boden abgehoben und auf die Pfoten fallen gelassen. Die Klauen werden geschnitten und einmal pro Woche müssen die Tiere auf die Waage. Wir achten auch auf gesunde Fütterung. Da die Saison der Ausstellungen von November bis Januar dauert kommen nur Tiere die bis im Mai geboren wurden in Frage. Später geborene sind meistens noch nicht ganz entwickelt und zu leicht und treten deshalb erst im darauf folgenden Jahr an.

Wie viele verschiedene Rassen gibt es bei den Kaninchen?

35 Rassen und bei jeder Rasse noch diverse Farbschläge, das heisst total gibt es 100 Farbschläge. Bei der Rasse Loh schwarz, die wir züchten, ist die Grundfarbe ein glänzendes Schwarz. Die Unterfarbe ist im Grunde licht, anschliessend intensiv schieferblau unter der Decke und schwarz abgegrenzt. Eine braune Iris und dunkelhornfarbige Krallen sind die weiteren Merkmale dieses Farbschlages.

Gibt es noch etwas Besonderes im Zusammenhang mit euren Tieren zu erzählen?

Im Januar 2008 belegte Dominic mit einem Stamm (1 Rammler und 2 Zibben) an einer Ausstellung den ersten Rang. Das ist auch ein Grund, dass wir uns dieses Jahr wieder besonders Mühe geben möchten mit der Aufzucht.

Ganz Herzliche Gratulation Dominic zu deinem 1. Rang. Das hast du super gemacht. Der ganzen Familie weiterhin viel Erfolg und Spass bei der Aufzucht eurer „Pelztier“.

Interview: Silvia Ryser

4. Informationen der Schule

Projektwoche 5.-9.Mai 08, Thema Umwelt



Schulfest 25. Mai 08, Thema Umwelt



Aufgabenhilfe / Nachhilfestunden

In Bowil besteht die Nachfrage nach Aufgabenhilfe / Nachhilfestunden.

Zur Unterstützung der Schüler/innen und Eltern stellen wir ein Angebot von interessierten Personen zusammen, die diese sinnvolle Hilfe anbieten wollen.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann melden Sie Ihr

Angebot für Aufgabenhilfe:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Klasse von ____ bis ____ (z.B. 1. bis 6.)

Wochentag: _____

Zeit nach Absprache

Wochentag: _____

Zeit nach Absprache

Preis nach Absprache

Angebot für Nachhilfestunden:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fächer: Deutsch Französisch Mathematik

Englisch _____

Klasse von ____ bis ____ (z.B. 1. bis 6.)

Anzahl mögliche Stunden pro Woche: ____

Wochentag: _____

Zeit nach Absprache

Wochentag: _____

Zeit nach Absprache

Preis nach Absprache

Mein Angebot ist gültig für das Schuljahr 2008/2009.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie Ihr Angebot bis 12. August an:

Schule Bowil Dorf

Annamarie Papailiou

3533 Bowil

Für Fragen wenden Sie sich an:

Lehrer/innen - Zimmer Dorf 031 711 10 73

Lehrer/innen - Zimmer Hübeli 031 711 28 86

Annamarie Papailiou, Schulleitung P: 034 497 30 21

Die Angebote stehen interessierten Eltern ab 18. August zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Lehrpersonen der Schulen Bowil

Ferienplan 2008 / 2009**Primarschule 1. – 7. Klasse**

38 Schulwochen

						Wochen
Sommerferien	Sa	28. Juni 08	bis	So	03. August 08	27 - 31
Schulbeginn	Mo	04. August 08				
Herbstferien	Sa	20. September 08	bis	So	12. Oktober 08	39 – 41
„Laubferien“	Sa	15. November 08	bis	So	23. November 08	47
Weihnachtsferien	Sa	20. Dezember 08	bis	So	04. Januar 09	52 – 01
Sportferien	Sa	31. Januar 09	bis	So	8. Februar 09	6
Frühlingsferien	Sa	04. April 09	bis	So	19. April 09	15 – 16
Brücke	Do	21. Mai 09 (Auffahrt)	bis	So	24. Mai 09	21
Schulschluss	Fr	26. Juni 09				26
Sommerferien	Sa	27. Juni 09	bis	So	02. August 09	27 - 31

Ferienplan 2008 / 2009**Realschule 8. – 9. Klasse**

39 Schulwochen

Gleicher Ferienplan wie Primarschule. Ausnahme: keine Laubferien
Schulfest: 3. oder 10. Mai 2009

Ferienplan 2009 / 2010**Primarschule 1. – 6. Klasse**

38 Schulwochen

						Wochen
Sommerferien	Sa	27. Juni 09	bis	So	02. August 09	27 - 31
Schulbeginn	Mo	03. August 09				
Herbstferien	Sa	19. September 09	bis	So	11. Oktober 09	39 – 41
„Laubferien“	Sa	14. November 09	bis	So	22. November 09	47
Weihnachtsferien	Sa	19. Dezember 09	bis	So	3. Januar 10	52 – 53
Sportferien	Sa	6. Februar 10	bis	So	14. Februar 10	6
Frühlingsferien	Fr	02. April 10	bis	So	25. April 10	14 – 16
Brücke	Do	13. Mai 10 (Auffahrt)	bis	So	16. Mai 10	
Schulschluss	Fr	2. Juli 10				26
Sommerferien	Sa	3. Juli 10	bis	So	8. August 10	27 - 31

Ferienplan 2009 / 2010**Realschule 7. – 9. Klasse**

39 Schulwochen

Gleicher Ferienplan wie Primarschule. Ausnahme: keine Laubferien
Schulfest: 6. oder 13. Juni 2010

5. Informationen von Vereinen

Wo finden Sie ein günstigeres
DVD-Angebot
 als in der Dorfbibliothek?



Mitgliederbeitrag im Jahr: CHF 28.—
 Keine weiteren Kosten!
 Ausleihfrist ein Monat!
 Pro Ausleihe max. 5 DVDs!
 Über 250 DVDs im Angebot!

Öffnungszeiten Bibliothek:

Montag	15.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 – 21.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Während der Sommerferien:

Donnerstag	3. Juli	14.00 – 17.00 h
Samstag	12. Juli	10.00 – 12.00 h
Samstag	26. Juli	10.00 – 12.00 h
Dienstag	29. Juli	14.00 – 17.00 h

Reservierungen telefonisch möglich während der Öffnungszeiten oder via Homepage:

Telefon Nummer: 031 711 11 64

www.bibliothekbowil.ch



Lesung

mit

Hans Schmidiger

Mittwoch, 27. August 2008, 20.15 h
in der Bibliothek

Bibliothek Bowil



„Geschichte u Müschterli usem Ämmitau“

Hans Schmidiger ist pensionierter Kantonspolizist aus Oberburg und hat sich einen Namen gemacht als Autor verschiedener Mundart Bücher wie „vo Landjeger und Polizishte“ oder „Dä cheibe Gwunger“. Daneben betreibt er ein Kriminalstudio in Burgdorf und ist bekannt für seine Ballonfahrten übers Emmental.

Füür u Flamme

Täufergemeinde Aebnit-Bowil lädt ein

zum

Festwochenende – 20 Jahre Jungschar Bowil
30. + 31. August 2008 / Festgelände: Bowil Dorf

*Samstagnachmittag 30.8.08, 13:00 Uhr:
Action mit der Jungschi*



Gumpischloss

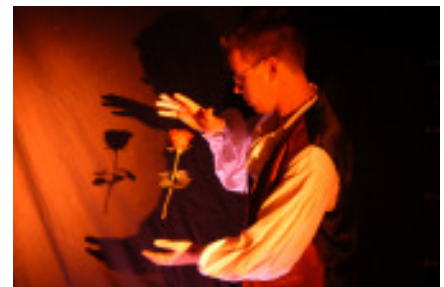


Human-Kicker

*Samstagabend 30.8.08, 19:00 Uhr:
Youth-Special*



Rock-Band narrowWay



Trickkünstler Ädu Jaggi

*Sonntagmorgen 31.8.08, 10:00 Uhr:
Alt und Jung feiern*



Allianz-Posaunenchor
Langnau



Vielfalt

<http://bowil.menno.ch>

Pro Senectute Emmental–Oberaargau

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32 · 3510 Konolfingen
Tel. 031 790 00 10 Fax 031 790 00 11
PS Sport Tel. 031 790 00 12
konolfingen@be.pro-senectute.ch



So bringen Sie Bewegung in Ihr Leben

Gehören Sie zu jenen Leuten, die sich (wieder) mehr bewegen möchten, aber nicht so recht wissen, wie Sie dies in die Tat umsetzen können?

Pro Senectute bietet ihre Bewegungsangebote im **Senioren-sport** immer als Gruppenangebote an und fördert so die Gemeinsamkeit und den sozialen Zusammenhalt. So fällt es sowohl Neueinsteigenden wie auch Personen, die früher einmal sportlich aktiv waren, leichter, den ersten Schritt zu tun.

Wählen Sie Ihre Sportart. Was machen Sie am liebsten? Sind Sie gerne in der freien Natur? Bewegen Sie sich gerne im Wasser? Möchten Sie in einer Turngruppe (Turnen/FitGym) ihre Muskeln kräftigen oder die Geschicklichkeit verbessern.

Es ist gut zu wissen - es ist nie zu spät mit Sport und Bewegung zu beginnen.

Auskünfte über Sport- und Bewegungsprogramme erteilt die Beratungsstelle:
Pro Senectute Emmental-Oberaargau
PS Sport Tel. 031 790 00 10



Bowiler Ortsvereinwanderung

Auch in diesem Jahr mit den Lamas, die unsere Lasten tragen werden. Diesmal geht's Richtung Feistergraben.

Sonntag, 10. August 2008

Treffpunkt: 9.30 Uhr beim Schächli Bowil

Ab ca. 12.30 Uhr im Schächli Bräteln, Essen, Trinken und Plaudern. Auch wer nicht wandern möchte, ist dort herzlich willkommen!



Der Ortsverein stellt den Grill bereit und offeriert Getränke!

Alle Bowilerinnen und Bowiler sind zum Wandern und/oder Bräteln herzlich willkommen. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Bei sehr zweifelhaftem Wetter gibt ab 08.00 h Tel. 031 711 15 45 Auskunft über die Durchführung des Anlasses. Wir lassen uns aber nicht von jedem Regentropfen abschrecken!

AUF DIE PLÄTZE, BEREIT, LOS!

Girls und Boys,

wir starten wieder durch...

ihr seid zum Mitmachen eingeladen.

Schnuppern ist jederzeit erwünscht.

Jahresbeitrag Fr. 40.-

Während den Schulferien findet kein Training statt.



Bewegt euch mit...

Mädchenriege

Kindergarten, 1.Kl. + 2. Kl. **Freitag 15.30 - 16.30 Uhr**

3. Klasse bis 6. Klasse **Freitag 17.00 - 18.00 Uhr**

Leiterinnen: Barbara Niffenegger Ruth Häni Ursula Steiner

Giele - Jugi

Kindergarten, 1.Kl. + 2.Kl. **Donnerstag 16.30 - 17.30 Uhr**

3.Klasse bis 6. Klasse **Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr**

Leitung: Heinz Stoller Barbara Niffenegger Renate Zürcher
 (3. - 6. Kl.) (KG / 1.+ 2.Kl.) (KG. / 1.+ 2.Kl.)

Fun makers (for boys and girls)

Ab 7. Klasse **Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr**

Leiterinnen: Andrea Thierstein Christine Schönholzer

Auskunft erteilt die TV-Präsidentin: Pia Schüpbach 031 711 24 83

Sponsorenhornussen 2008

Hornussergesellschaft Bowil

Sonntag, 7. September 2008

Programm:

Plauschhornussen ab 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Mittagessen ab 12.00 Uhr

13.00 Uhr Beginn Sponsorenwettkampf

Jedermann ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen!

Festbetrieb mit Bar